## **Wichtige Hinweise**

der Rechtsanwälte Tina Lewandowski und Timm Lewandowski, Siemensstr. 13,12247 Berlin, Telefon 030/283 91 883/84 - Fax: -82

Vor der Mandatsübernahme bin ich von den obigen Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden, dass

- 1. weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen, sondern vielmehr die Gebühren nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind (§ 49 b Abs. 5 BRAO).
- 2. in **Arbeitsrechtsstreitigkeiten** in Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges auch im Falle meines Obsiegens ein Anspruch
  - auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und
  - auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung meines Prozessbevollmächtigten

ausgeschlossen ist, dass ich also auch im Falle meines Obsiegens die an die obigen Rechtsanwälte zu zahlende Vergütung selbst übernehmen muss und eine Erstattung dieser Kosten durch die Gegenseite nicht in Betracht kommt (§ 12a ArbGG).

Berlin, den	
	(Unterschrift)